



Auskünfte: AL Hans-Jörg Liebhart
Telefon-Nr.: 04822-227-12
Fax-Nr.: 04822-227-19
E-Mail: hansjoerg.liebhart@ktn.gde.at
oder winklern@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Nach § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl.Nr. 21/2000 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 57/2024, wird kundgemacht, dass die Abrechnung der Jagdpachtauszahlung und ein Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge

vom 4. bis 18. Dezember 2024

während der Amtsstunden für Parteienverkehr im Gemeindeamt Winklern (Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, am Marktgemeindeamt Winklern schriftlich einzubringen.

Winklern, am 3.12.2024

Der Bürgermeister:



Thaler

Johann Thaler

angeschlagen am: 3.12.2024
abgenommen am: